Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel
für einander da sein

Postanschrift:
Stiftung Hospizverein
im Pfaffenwinkel
Kirchplatz 3
82398 Polling
Tel.: 08 81/9 27 72-0
Fax: 08 81/9 27 72-14
stiftung@hospizverein-
pfaffenwinkel.de

Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel, Kirchplatz 3, 82398 Polling

Datum: 30.07.2026

Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel
Bericht des Vorstands über die Erfüllung des Stiftungszwecks sowie die Lage der Stiftung im Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeines

1.1. Stiftungszweck

Stiftungszweck ist nach § 2 der Satzung die Förderung und Unterstützung der Hospiz- und Palliativarbeit. Dies geschieht insbesondere durch die Förderung und die Unterstützung des ambulanten Erwachsenen- und des ambulanten Kinderhospizdienstes, des stationären Erwachsenenhospizes in Polling, des Kinderhospizes St. Martin in Polling sowie der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (Palliahome e.V.).

1.2. Stiftungsvorstand und Stiftungsrat

Der Stiftungsvorstand und Stiftungsrat haben in mehreren Sitzungen die laufenden Geschäfte der Stiftung behandelt.

Der Stiftungsrat billigte den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2024 und entlastete den Stiftungsvorstand für das Geschäftsjahr 2024. Weiterhin genehmigte der Stiftungsrat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2025 und die Mittelverwendung.

1.3. Aktivitäten des Stiftungsvorstands

Der Stiftungsvorstand war 2025 mit mehreren Beratungen zu Nachlassangelegenheiten und Schenkungen befasst. Weiterhin wurde ein Immobilienvermächtnis und vier Schenkungen von Immobilien bearbeitet und notariell beurkundet.

Dies waren im Einzelnen:

- Vermächtnis über ein Grundstück in Schongau und zwei Eigentumswohnungen in Penzberg

- Schenkung einer Eigentumswohnung in Weilheim zugunsten des Kinderhospizes St. Martin
- Schenkung eines Einfamilienhauses in Weilheim unter Beibehaltung des Nießbrauchs
- Schenkung einer Eigentumswohnung in Herrsching unter Beibehaltung des Nießbrauchs
- Schenkung von drei Eigentumswohnungen in Bad Füssing unter Beibehaltung des Nießbrauchs

Neben den laufenden satzungsgemäßen Aktivitäten hat der Stiftungsvorstand an den Planungen des Projekts „Zwei Hospize in Polling“ mitgewirkt.

2. Stiftungsvermögen

2.1. Entwicklung des Vermögens

Als Vorbemerkung muss darauf hingewiesen werden, dass sich das Grundstockvermögen der Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel 2025 fast verdoppelt hat. Dies liegt vor allem an der Vererbung oder Zustiftung von Immobilien. Diese Immobilien sind teilweise mit Nießbrauchsrechten belastet, weshalb sie derzeit noch keine Rendite einbringen, jedoch für die Zukunft der Stiftung hohe Erträge erwirtschaften werden, die gemäß dem Stiftungszweck ausgeschüttet werden können. Bereits jetzt übersteigen die jährlichen Mieterträge die Zinseinnahmen.

Das Stiftungsvermögen erhöhte sich 2025 um EUR 3.093.523,15 (davon EUR 2.586.772,74 Immobilienvermögen, das mit Nießbrauch beschwert ist) und betrug am 31. Dezember 2025 EUR 6.547.243,30.

Dem Grundstockvermögen der Stiftung wurden 2025 EUR 2.852.627,94 zugeführt. Am 31. Dezember 2025 betrug es EUR 6.160.400,95. Innerhalb des Grundstockvermögens entwickelten sich die Stiftungsfonds um EUR 969.045,97 auf insgesamt EUR 2.274.511,93. Neu konnten der Stiftungsfonds Brigitte und Peter Michalek (Schenkung einer Immobilie) in Höhe von EUR 907.900,97 und der Stiftungsfonds Tanja Margraf in Höhe von EUR 50.000 aufgelegt werden.

An Spenden hat die Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel 2025 insgesamt EUR 227.798,15 erhalten, wovon eine Spende in Höhe von EUR 220.000 zweckgebunden für das Kinderhospiz St. Martin ausgewiesen ist (Eigentumswohnung in Weilheim). Die Zins-, Miet- und sonstigen Erträge beliefen sich 2025 auf EUR 100.784,46.

2.2. Freie Rücklagen und Instandhaltungsrücklage

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO EUR 100.310,01 und die Instandhaltungsrücklage incl. Kautionen EUR 15.288,94.

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Bankgebühren, Verwaltung, Gebäude und Abschreibungen betrugen EUR 29.162,19.

2.4 Ergebnisvortrag

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Ergebnisvortrag zur Verwendung von Stiftungszwecken EUR 282.694,35.

3. Verwendung von Stiftungserträgen 2025

3.1. Ausgaben im Sinne des Stiftungszwecks

Die Stiftung leistete 2025 satzungsgemäße Ausgaben in Höhe von EUR 77.181,81. Darin enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von EUR 50.000,00 an den Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. zur Abdeckung des Defizits, ein Zuschuss von EUR 20.000,00 für die Kinderhospiz St. Martin Polling gGmbH sowie ein Zuschuss in Höhe von EUR 7.000 an Palliahome e.V. zur Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs.

4. Ausblick auf das Jahr 2026

Der Vorstand der Stiftung Hospizverein im Pfaffenwinkel wird in Abstimmung mit dem Stiftungsrat bemüht bleiben, das Grundstockvermögen durch das Einwerben von Zustiftungen zu erhöhen, Spenden zu akquirieren und das Immobilienvermögen sorgfältig zu verwalten. Weiterhin wird sich die Stiftung an den Herausforderungen des Projekts „Zwei Hospize in Polling – Erwachsenenhospiz und Kinderhospiz“ beteiligen. Der Vorstand wird den Aufbau und die Entwicklung des Kinderhospizes St. Martin sowie die Erweiterung des Hospizes im Pfaffenwinkel im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Polling, den 22.07.2026

Der Vorstand

Dr. Anton Schuster Volker Köllnberger Anja Böhm Elmar Schneiderling